



# HESSISCHER LANDTAG

16. 10. 2019

RTA

## Antrag

**Fraktion der CDU,  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**Änderung des Strafgesetzbuchs - Strafbarkeit der Bildaufnahme des Intimbereichs  
(sog. Upskirting)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass es eine Strafbarkeitslücke betreffend unbemerktes und unerlaubtes Anfertigen von Bildaufnahmen des Intimbereichs (sog. Upskirting) gibt, die im Interesse der betroffenen Personen schnellstmöglich geschlossen werden sollte.
2. Der Landtag begrüßt daher, dass die Landesregierung einem entsprechenden Gesetzesantrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und des Saarland im Bundesrat (BR Drs. 443/19) beigetreten ist. Die Initiative enthält eine konkrete Formulierung zur Ergänzung des StGB um eine entsprechende Strafnorm als neuen § 184k StGB und geht damit im Gegensatz zu einer Bundesratsinitiative der Länder Rheinland-Pfalz und Bremen deutlich weiter, die nur einen entsprechenden Prüfauftrag an die Bundesregierung formuliert.
3. Der Landtag bitte die Landesregierung, die genannte Bundesratsinitiative mehrerer Länder weiterhin eng zu begleiten und voranzutreiben.

## Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 16. Oktober 2019

Für die Fraktion  
der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Michael Boddenberg**

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende:  
**Mathias Wagner (Taunus)**